

TRINATIONALE
METROPOLREGION
OBERRHEIN



REGION METROPOLITAINE
TRINATIONALE
DU RHIN SUPERIEUR



SCIENCES
WISSENSCHAFT



Die Wissenschaftsoffensive Der Trinationalen Metropolregion Oberrhein

**Informationen zu den Fördervoraussetzungen und
Antragsverfahren der Wissenschaftsoffensive**

Robert Gohla, Steinbeis-Europa-Zentrum

Karlsruhe, den 28.10.2011

Inhalt

A. Förderfähige Organisationen und Themengebiete

B. Das Antragsverfahren

C. Projektimplementierung

D. Beratung zur Antragstellung und Projektumsetzung

A. Förderfähige Organisationen und Themengebiete

Gefördert werden ausschließlich Vorhaben, mit Schwerpunkten in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Innovation.

Förderfähige Organisationen sind ausschließlich Einrichtungen des öffentlichen Rechts aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und der Région Alsace

Als „Einrichtung des öffentlichen Rechts“ gilt jede Einrichtung, die

- a) zu dem besonderen Zweck gegründet wurde, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nicht gewerblicher Art zu erfüllen,
- b) eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und
- c) überwiegend vom Staat, von Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts finanziert wird, oder hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht durch Letztere unterliegt oder deren Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die vom Staat, von den Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts ernannt worden sind.

Projekträger können ausschließlich Akteure sein, die Ihren Sitz in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) haben, beziehungsweise deren Projektaktivitäten von einem in der TMO ansässigen Organisationsteil der antragstellenden Einrichtung durchgeführt werden.

Die Mitwirkung von **Projektpartnern außerhalb des TMO-Gebietes** bedarf einer gesonderten Begründung.

Die Teilnahme **Schweizer Projektakteure** an Vorhaben der TMO-WO ist möglich, sie erhalten jedoch keine Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (INTERREG) und der TMO-WO. Für sie besteht die Möglichkeit der Beantragung kantonaler bzw. eidgenössischer Haushaltsmittel.

Projekte mit Schweizer Projektakteuren bedürfen eines förderfähigen antragstellenden Projekträgers mit Sitz im deutschen oder französischen TMO-Gebiet.

Die Teilnahme privatwirtschaftlicher Einrichtungen und Unternehmen (insbesondere KMU) sowie von Cluster- und Netzwerkinitiativen als **assoziierte Projektpartner** an TMO-WO Vorhaben wird begrüßt.

Zuwendungsfähige Projekte müssen sich einem der nachfolgenden **Themengebiete** zuordnen lassen:

- 1) Governance, Recht, wirtschaftliche Entwicklung und Europäische Integration
- 2) Kultur, Geschichte, Sprache und Identität
- 3) Informations-, Medientechnologien und Kreativwirtschaft
- 4) Fahrzeug-, Maschinenbau, Transport und Logistik
- 5) Life Sciences und Gesundheit
- 6) „Grüne Chemie“, Agrarwissenschaften und Umwelt
- 7) Energie (energetische Effizienz & erneuerbare Energien)
- 8) Material- und Nanowissenschaften
- 9) Geowissenschaften
- 10) Optik und Photonik

B. Das Antragsverfahren

Das Antragstellungsverfahren ist **zweistufig**.

Die **erste Stufe** setzt die Vorlage eines Kurzantrages voraus.



Projektrahmenbedingungen sind:

- Projektvolumen sollte zwischen 0,5 und 2,5 Mio. € betragen
- Finanzielle Ausgewogenheit der Partnerschaft ist erwünscht
- Die Projekte dürfen eine Laufzeit von 18 -36 Monaten aufweisen

Die Antragsabschnitte F, G und H bilden die Grundlage für ein externes Bewertungsverfahren durch unabhängige Fachgutachter.

Folgende **Auswahlkriterien** bilden die Grundlage zur Bewertung der Antragsqualität (max. 5 Wertungspunkte pro Indikator):

- a) Innovativer Charakter des Projektes
- b) Wissenschaftlicher Mehrwert der Projektidee Methodik und Arbeitsplan
- c) Qualität des Konsortiums
- d) Beitrag des Projekts zur Lösung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Problemstellungen
- e) Anwendungspotenziale der Forschungsergebnisse

Projektvorhaben müssen mindestens 15 Wertungspunkte in der Summe erreichen, die Wertung darf in keinem der drei Themenblöcke weniger als 5 Punkte betragen.

Die Förderung über die TMO-WO entscheidet sich anhand der Platzierung auf der Ranking-Liste nach Abschluss des Gutachterverfahrens

Förderfähigen Kosten sind:

- a) Personalkosten
- b) Reise- und Verpflegungskosten
- c) Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- d) Übersetzungskosten
- e) Investitionskosten für Verbrauchsmaterial und Gerätschaften
- f) Kosten für den Schutz des geistigen Eigentums

Erstattungsfähig sind alle Ausgaben im Sinne von a) – f) nur sofern sie sich dem Projekt **direkt zuordnen** lassen.

Allgemeinkosten (Overhead-/Sachkosten) sind von einer Bezuschussung ausgenommen.

Kosten für die Erarbeitung von Projektanträgen sind nicht erstattungsfähig.

Weitere finanzielle Anforderungen an ein TMO-WO Vorhabens sind:

- a) Das maximale kofinanzierungsfähige Projektvolumen eines TMO-WO Vorhabens ist auf 2.500.000.- € begrenzt;
- b) Der Fördersatz aus Mitteln des Programms INTERREG IV Oberrhein beträgt 50% der zuwendungsfähigen Kosten;
- c) Der Finanzierungsbeitrag aus regionalen WO-Mitteln ist auf maximal 250.000.- € pro Projekt begrenzt.
- d) Es wird vorausgesetzt, dass die zuwendungsbegünstigten Projektpartner eine finanzielle Eigenleistung von insgesamt mind. 20% des Gesamtprojektvolumens einbringen.

Die Zahlung der TMO-Mittel erfolgt nach dem „30-50-20“-Prinzip (d.h. 30% werden zum Start des Projektes, 50% zur Hälfte der Projektlaufzeit und 20% auf Basis der dokumentierten Kosten nach Abschluss des Vorhabens ausbezahlt).

Zeitlicher Ablauf / Fristen

10.10.2011	Veröffentlichung des Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Förderung durch die TMO-Wissenschaftsoffensive
02.01.2012 -17:00 Uhr-	Elektronische Einreichung des in deutscher und französischer Sprache ausgefüllten WO-Kurzantrags unter wissenschaftsoffensive@interreg-oberrhein.eu
01.03.2012	Abschluss des Gutachterverfahrens
15.03.2012	Beratung der WO-Kurzanträge durch die INTERREG-Arbeitsgruppe
20.03.2012	Benachrichtigung der Projektträger über die Ergebnisse der ersten Stufe des WO-Antragsverfahrens
25.04.2012	Abgabe der Vollanträge in PRESAGE-CTE und in Papierform beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat
22.05.2012	Beratung der eingereichten Vollanträge durch die INTERREG-Arbeitsgruppe
31.05.2012	Frist für ggf. durch die INTERREG-Arbeitsgruppe angeregte Nachbesserungen
19.06.2012	Sitzung des INTERREG-Begleitausschusses
22.06.2012	Benachrichtigung der Projektträger über die Aufnahme in die WO-Förderung
01.07.2012	Start der TMO-WO Projektvorhaben

C. Projektimplementierung

Hinsichtlich der Durchführung der zuwendungsfähigen Projektvorhaben gilt das Regelwerk des **INTERREG IV A Oberrhein-**Programms.

Die einschlägigen Vorgaben sind im **Handbuch für Begünstigte** festgehalten und können über die Webseite des INTERREG Programms abgerufen werden.

Das Steinbeis-Europa-Zentrum unterstützt Projektakteure im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Programmvorgaben



Weitere **Unterstützungsmaßnahmen**
des Steinbeis-Europa-Zentrums erstrecken sich auf:

- a) Die Durchführung von Round Table Workshops zum Transfer der Projektergebnisse an Multiplikatoren in Wissenschaft und Wirtschaft
- b) Die Verbreitung der Projektergebnisse zu potentiellen Anwendern im europäischen Ausland
- c) Die Vorstellung der TMO-WO Vorhaben im Rahmen internationaler Symposien und Konferenzen





D. Beratung zur Antragstellung und Projektumsetzung



Informationen und alle relevanten **Unterlagen zur TMO-WO** (insbesondere **Antragsformular, Arbeitsprogramm und Informationsbroschüren**) finden Sie unter: www.steinbeis-europa.de (Aktuelles)

Weitergehende Auskünfte sowie eine **persönliche Beratung** in Bezug auf die Erarbeitung eines Antrages und die Projektumsetzung erhalten Sie durch folgende Mitarbeiter des Steinbeis-Europa-Zentrums:

Dr. Sabine Mueller

Tel.: +49 (0)721 93519-14

E-Mail: mueller@steinbeis-europa.de

Robert Gohla

Tel.: +49 (0)721 93519-10

E-Mail: gohla@steinbeis-europa.de

Samantha Michaux

Tel. +49 (0)721 93519-23

E-Mail: michaux@steinbeis-europa.de

TRINATIONALE
METROPOLREGION
OBERRHEIN



REGION METROPOLITAINE
TRINATIONALE
DU RHIN SUPERIEUR



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

...und viel Erfolg für Ihr
TMO-WO Vorhaben !

SCIENCES
WISSENSCHAFT



Steinbeis-Europa-Zentrum

Erbprinzenstraße 4-12, D-76133 Karlsruhe



Fonds Européen de Développement Régional
(FEDER)
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
(EFRE)



STEINBEIS-
EUROPA-
ZENTRUM